



**Johannes-Althusius-Gymnasium**  
Im Herrengarten 11  
57319 Bad Berleburg  
Tel. (0 27 51) 71 69  
sekretariat@jag-bad-berleburg.de

## Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen

im Folgenden: Praktikumsstätte

Praktikumsstätte \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:in \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

und Frau/Herrn

im Folgenden: Praktikant:in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen) \_\_\_\_\_

**Die Praktikumsstätte und der/die Praktikant:in des Johannes-Althusius-Gymnasiums schließen folgende Vereinbarung:**

### § 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der/die Praktikant:in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ (Datum) und endet nach

Ablauf der Praktikumszeit \_\_\_\_\_ (Datum), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich,

- dem/der Praktikant:in im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant:in eine persönliche Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz (JArbSchG) einzuhalten.
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der/die Praktikant:in nicht erscheint.

Der/Die Praktikant:in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter:innen und der betreuenden Person im Praktikumsbetrieb nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften der Schweigepflicht und dem Datenschutz während des Praktikums und nach Beendigung nachzukommen. Somit sind auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Praktikumsstätte bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind - auch nach Beendigung des Praktikums - geheim zu halten.
- Die Praktikumsstätte im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist darüber in Kenntnis zu setzen.

### § 4 Arbeitszeit

Die tägliche Praktikumszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden (max. 7 Stunden unter 15 Jahren/max. 8 Stunden unter 18 Jahren, vgl. JArbSchG). Dem/Der Praktikant:in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden (max. 35 Stunden unter 15 Jahren/max. 40 Stunden unter 18 Jahren, vgl. JArbSchG).

### § 5 Vergütung, Urlaub

Der/Die Praktikant:in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

### § 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haft- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

### § 7 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Verantwortliche/r Praktikumsstätte

---

Unterschrift Praktikant:in

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten